



Mutschellenstrasse 19  
5454 Bellikon  
056 485 83 83  
www.bellikon.ch  
gemeindeverwaltung@bellikon.ch

## Antrag für die Benützung von Schulanlagen

Version August 2023

Gesuchsteller / Verein	
Kontaktperson / Verantwortlicher	
Adresse	
PLZ und Ort	
Tel-Nr.	
E-Mail	

Anlass / Veranstaltung	<input type="checkbox"/> öffentlicher Anlass, dem Gemeinwohl dienend (Tarif A)
	<input type="checkbox"/> kommerzieller Anlass / übrige Veranstaltungen (Tarif B)
Belegungsdatum	
Zeitdauer von / bis	
Langzeitnutzung Wochentag und Zeit von / bis	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	

Benötigte Räumlichkeiten	<input type="checkbox"/> Turnhalle	Anzahl Plätze:
	<input type="checkbox"/> Bühne	
	<input type="checkbox"/> Küche (Turnhalle)	
	<input type="checkbox"/> Aula	
	<input type="checkbox"/> Foyer	
	<input type="checkbox"/> Fussballfeld	
	<input type="checkbox"/> Turn- und Spielplätze	



## Gebührentarif für die Benutzung von öffentlichen Räumlichkeiten

### Einzelanlässe

Räumlichkeiten	Tarif A	Tarif B
Turnhalle inkl. Bühne	Gratis	Fr. 10.00 / Std.
Aula	Gratis	Fr. 10.00 / Std.
Foyer	Gratis	Fr. 10.00 / Std.
Küche	Fr. 100.00	Fr. 100.00
Barraum	Gratis	Fr. 10.00 / Std.
Aussenanlagen	Gratis	Fr. 10.00 / Std.

### Periodische Nutzung / Langzeitnutzung

Räumlichkeiten	Tarif A	Tarif B
Turnhalle inkl. Bühne	Gratis	Fr. 200 / Semester
Aula	Gratis	Fr. 200.00/ Semester
Barraum	Fr. 300.00 / Semester gemäss sep. Mietvertrag	

#### Tarif A

- Einheimische Vereine, Organisationen und Privatpersonen für Anlässe, welche dem Gemeinwohl dienen und öffentlich sind (regelmässiger Sportunterricht, Veranstaltungen wie Kurse, Vorträge, Infoveranstaltungen etc.).
- Auswärtige Vereine für sportliche Aktivitäten, welche dem Gemeinwohl dienen, öffentlich sind und die aktive Mitglieder, die in Bellikon wohnhaft sind, vorweisen können.

#### Tarif B

- Kommerzielle Anlässe von ortsansässigen Organisationen und Privatpersonen; ausgenommen sind Vereine, welche Mitglied der VVB sind. Bei Unklarheiten über den Begriff „kommerzieller Anlass“ entscheidet der Gemeinderat, Ressort Schule, im Einzelfall.
- Alle übrigen Veranstaltungen von ortsansässigen Organisationen und Privatpersonen sowie auswärtigen Vereinen, Organisationen und Privatpersonen.

Der/Die Antragsteller(in) bestätigt, vom Reglement über die Benützung der Schulanlagen der Gemeinde Bellikon sowie davon, dass aus brandschutztechnischer Sicht in der Turnhalle eine Belegung von max. 400 Personen zulässig ist sowie in den Räumlichkeiten des Schulhauses inkl. Turnhalle Rauchverbot gilt, Kenntnis genommen zu haben und anerkennt dessen Verbindlichkeiten vollumfänglich.

Des Weiteren hat der/die Antragsteller(in) für eine ordentliche Parkierung der Teilnehmer des Anlasses besorgt zu sein inkl. Einhaltung des Fahrverbots innerhalb der Schutzzone im oberen Teil der Schulhausstrasse.

Ort, Datum:	Unterschrift:



Mutschellenstrasse 19  
5454 Bellikon  
056 485 83 83  
www.bellikon.ch  
gemeindevverwaltung@bellikon.ch

## Bewilligung (vom Gemeinderat auszufüllen)

Gesuch bewilligt am	
Gebühren	
Zusätzliche Bemerkungen	

Bellikon,

Im Namen des Gemeinderates

Alexander Schibli    Esther Zwahlen  
Ressortvorsteher    Schulverwalterin

Bestätigungskopie an:	<input type="checkbox"/> Gesuchsteller mit der Bitte um rechtzeitige Kontaktaufnahme mit dem Schulhauswart A. Kaufmann, um die nötigen Vorkehrungen zu vereinbaren. (056 496 32 88)
Orientierungskopie an:	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> VVB (bei Küchenbelegung)
	<input type="checkbox"/> Feuerwehrkommando (Platzzahl über 100)
	<input type="checkbox"/> Abteilung Finanzen
	<input type="checkbox"/> Schulhauswart A. Kaufmann
	<input type="checkbox"/> Original zu den Akten

Für den Zugang darf ausschliesslich der Haupteingang (Türe rechts) benützt werden. Das Öffnen und Schliessen der Türen obliegt den einzelnen Vereinen. Es wird diesen ein „Vereinsschlüssel“ zur Verfügung gestellt. Der jeweilige Gruppenleiter ist für den Schlüssel verantwortlich. Ferner ist er verantwortlich, dass die vorgeschriebenen Benützungzeiten eingehalten, in allen Räumen die Lichter gelöscht und alle Türen und Fenster geschlossen werden.

Bitte beachten: Bei Jahreskonzerten (z.B. Musikverein, Männerchor) kann die Turnhalle bereits 2 Wochen vor dem Konzert für den jeweiligen Verein für Proben reserviert werden. Die genauen Daten und Zeiten müssen 3 Wochen vor dem Konzert dem Schulsekretariat bekannt gegeben werden, damit die betroffenen Vereine frühzeitig informiert werden können.